

99027008000000

Negativbescheinigung über nicht vorhandene Registereinträge

Heruntergeladen am 07.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326189/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027008000000
Leistungsbezeichnung I	Negativbescheinigung über nicht vorhandene Registereinträge
Leistungsbezeichnung II	Negativbescheinigung über nicht vorhandene Registereinträge
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nachweis über Geburt in ehemaligen deutschen Gebieten, Nachweis über Geburt im ehemaligen deutschen Gebiet, Negativbescheinigung, Registereinträge
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 61 Personenstandsgesetz (PStG) • § 62 Personenstandsgesetz (PStG)
Teaser	
Volltext	<p>Ausstellung einer Bescheinigung bei Geburt, Ehe oder Sterbefall im Ausland oder den ehemaligen deutschen Gebieten über einen nicht vorhandenen Eintrag. Die betreffenden Register des ursprünglich zuständigen Standesamts in den ehemaligen deutschen Gebieten sind im Standesamt I in Berlin nicht vorhanden. Eine spätere Beurkundung / Registrierung ist weder im Standesamt I in Berlin noch in einem anderen deutschen Standesamt erfolgt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Verwandtschaftsnachweis oder sonstige Nachweise des rechtlichen oder berechtigten Interesses • Personalausweis oder Reisepass bei persönlicher Vorsprache
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Empfangsberechtigung Empfangsberechtigt sind die Person selbst, die Eltern, die Großeltern, Kinder oder Geschwister und Ehegatten oder Lebenspartner; ferner alle Personen, die ein rechtliches oder berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Bescheinigung glaubhaft machen. • Anforderung von Bescheinigungen Bescheinigungen können bevorzugt über die Webformulare (siehe „Formulare“, unten), gegebenenfalls auch per Post, per Fax oder persönlich beantragt werden. Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.
Kosten	30,00 Euro:
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none">• Geburtsurkundenanforderung• Heiratsnachweisanforderung• Sterbenachweisanforderung• Bei persönlicher Vorsprache ist kein Antragsformular erforderlich.
Ursprungsportal	Negativbescheinigung über nicht vorhandene Registereinträge